

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 19:57 Uhr

Sitzung-Nr: 01/vr/017/2012
 WP.: 2009/2014

NIEDERSCHRIFT

über die am 22.11.2012

**im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels
 stattgefundene 17. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Annweiler am
 Trifels**

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 14.11.2012 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)

Alle Ratsmitglieder wurden am 08.11.2012 schriftlich eingeladen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 33

Zahl der Beigeordneten: 3, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Bürgermeister

Kurt Wagenführer	
------------------	--

Erste Beigeordnete und Ratsmitglied

Gisela Monika Zimmerle	
------------------------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Wolfgang Grötsch	
------------------	--

Ratsmitglieder

Ludwig Allmann	
----------------	--

Martin Berberich	
------------------	--

Ernst Braun	
-------------	--

Günter Foltz	
--------------	--

Thomas Kiefer	
---------------	--

Klaus Kirsch	
--------------	--

Thomas Munz	
-------------	--

Ulrike Schüler	
----------------	--

Hans Bosch	
------------	--

Thomas Dietrich	
-----------------	--

Ursula Heck	
-------------	--

Ernst Spieß	
-------------	--

Elizabeth Wollenweber	Verließ nach TOP 8 gegen 19.50 Uhr die Sitzung
-----------------------	--

Thomas Wollenweber	
--------------------	--

Hans Rainer Jung	
------------------	--

Reiner Niederberger	
---------------------	--

Alfred Gerstle	
----------------	--

Manfred Hammer	
----------------	--

Dr. Viktor Schulz	
-------------------	--

Matthias Dienes	
-----------------	--

Christiane Heming-Herzog	
--------------------------	--

Werner Schreiner	
------------------	--

Jakob Kopp	
------------	--

Dieter Schwarzmann	
--------------------	--

Florian Conrad	Ratsmitglied ab TOP 3 nach Verpflichtung
----------------	--

Ortsbürgermeister

Harald Jentzer	
----------------	--

Peter Nöthen	
--------------	--

Ferner sind anwesend

Pressevertreter	
-----------------	--

Verwaltung

Katharina Bepler	Gleichstellungsbeauftragte
Anette Braun	
Frank Klos	
Reiner Paul	Werkdirektor, verließ nach TOP 7 gegen 19.45 Uhr die Sitzung
Gabi Spies	
Hans-Peter Spies	

Schriftführer

Jürgen Kölsch	
---------------	--

Abwesend:***Beigeordneter***

Rudi Dentzer	entschuldigt
--------------	--------------

Ratsmitglieder

Werner Kempf	entschuldigt
Thomas Hierschbiel	entschuldigt
Armin Klein	unentschuldigt
Jörg Sigmund	entschuldigt
Hans-Erich Sobiesinsky	entschuldigt

Tagesordnung:**A. Öffentlicher Teil**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
- 3 Beratung und Beschlussfassung einer Stellungnahme der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels zur Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) IV
Vorlage: 01/163/IV/499/2012
- 4 Erste Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes
 1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 2. Beschluss über die Offenlage
Vorlage: 01/156/IV/493/2012
- 5 Beratung und Beschlussfassung der Wasserentgelte der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels für das Wirtschaftsjahr 2013 aufgrund der Einführung eines landeseinheitlichen Wasserentnahmeentgelts
Vorlage: 01/157/VI/046/2012
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der lfd. Kanalgebühren für das Wirtschaftsjahr 2013
Vorlage: 01/158/VI/047/2012
- 7 Resolution zum Ausbau der Breitbandtechnologie -DSL- im ländlichen Raum
Vorlage: 01/162/IV/494/2012
- 8 Anfragen
- 9 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Dieser TOP entfällt.

2 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Unter Hinweis auf die Vorschriften der Gemeindeordnung verpflichtete Bürgermeister Wagenführer das neue Ratsmitglied Florian Conrad per Handschlag.

3 Beratung und Beschlussfassung einer Stellungnahme der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels zur Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) IV Vorlage: 01/163/IV/499/2012

Im Zusammenhang mit den Beschlüssen des Verbandsgemeinderates im Hinblick auf die 100 + Verbandsgemeinde Annweiler, auf den Solidarpakt und auf die gegründete kommunale Energiegesellschaft „Südpfalz“ und im Hinblick auf ein gemeinsames Windparkprojekt mit der Stadt Landau i.d.Pf. decken sich unsere Planungsabsichten mit den Ausführungen der Fortschreibung des LEP IV in vollem Umfang.

Die Verbandsgemeinde begrüßt ausdrücklich die Festsetzungen des Landesentwicklungsprogrammes IV, dass in Zukunft die Steuerung von Windenergieanlagen im Rahmen der Flächennutzungsplanung erfolgen soll, da die Verantwortlichen vor Ort die Verhältnisse am besten kennen und nach klaren Kriterien abwägen und entscheiden können.

Unsere Suchräume für die Entwicklung von Windkraftstandorten werden wir außerhalb der 6 km-Schutzzone und außerhalb der Restriktionsflächen des Entwurfs des Regionalen Raumordnungsplanes (ROP) in Anspruch nehmen!

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 08.11.2012 einstimmig dem Verbandsgemeinderat empfohlen, die Stellungnahme zum LEP IV wie vorgelegt zu beschließen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt mit 25 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 2 Gegenstimmen die Stellungnahme zum LEP IV wie vorgelegt.

4 Erste Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange 2. Beschluss über die Offenlage Vorlage: 01/156/IV/493/2012

In dem vorgenannten Bauleitplanverfahren wurde die sog. vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Ebenso wurden die Behörden und die sonst. Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sowie der Abwägungsvorschlag liegen als Anlage bei und werden im Verbandsgemeinderat vorgetragen.

Als nächster Verfahrensschritt ist die Offenlage des Flächennutzungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 08.11.2012 einstimmig dem Verbandsgemeinderat empfohlen, sich dem Abwägungsvorschlag des Planers anzuschließen.

Des Weiteren hat der Haupt- und Finanzausschuss dem Verbandsgemeinderat einstimmig empfohlen, den Entwurf des Flächennutzungsplanes einschl. Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden

umweltbezogenen Stellungnahmen zu beschließen und für die Dauer eines Monats bei der Verbandsgemeindeverwaltung auszulegen.

Nach kurzen Ausführungen zu den aufgetauchten Fragen beschließt der Verbandsgemeinderat folgendes:

1. Der Verbandsgemeinderat schließt sich dem Abwägungsvorschlag des Planers einstimmig bei einer Enthaltung an.
2. Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig bei einer Enthaltung den Entwurf des Flächennutzungsplanes einschl. Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, für die Dauer eines Monats bei der Verbandsgemeindeverwaltung auszulegen.

5 Beratung und Beschlussfassung der Wasserentgelte der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels für das Wirtschaftsjahr 2013 aufgrund der Einführung eines landeseinheitlichen Wasserentnahmeentgelts
Vorlage: 01/157/VI/046/2012

Der Gesetzgeber hat am 3. Juli 2012 die Einführung eines Wasserentnahmeentgelts in Rheinland-Pfalz beschlossen. Das Land erhebt darin für das Entnehmen von Wasser ein Entgelt von 6,00 ct./m³ gefördertem Wasser. Mit dieser Abschöpfung soll nach Abzug der Verwaltungsaufwendungen des Landes Mittel erwirtschaftet werden, die zur nachhaltigen Gewässerbewirtschaftung als Fördergelder o. ä., zumeist als zinslose Darlehen, eingesetzt werden sollen.

Beachtlich dabei ist, dass als Bezugsgrundlage der Berechnung **nicht die „gelieferte“ Wassermenge, sondern die tatsächlich geförderte Wassermenge angesetzt wird**. Dies bedeutet nunmehr Folgendes.

Im Wassereinzugsgebiet der Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels werden erheblich mehr Wassermengen in das Netz eingespeist, als beim Endverbraucher tatsächlich entnommen und verbraucht werden. Abgabepflichtig sind nach dem Gesetz nicht nur die tatsächlich an den Endkunden gelieferten Mengen, sondern vielmehr auch sämtliche Wasserverluste auf dem „Weg“ zum Endverbraucher, die z. B. durch Wasserrohrbrüche oder Feuerlöschübungen u. ä. entstehen können. Dies wiederum bedeutet, dass eine 1:1 Umlegung des Wasserentnahmeentgelts in Höhe von 6,00 ct./m³ laut dem Gesetzestext zu einer tatsächlichen Unterdeckung in der Gebührenkalkulation führen würde. Zudem ist das Wasserentnahmeentgelt als Kostenbestandteil der Wasserrechnung Umsatzsteuerpflichtig, so dass auf den Nettobetrag von 6,00 ct./m³ ein Betrag von 0,42 ct. an Umsatzsteuer aufzuschlagen ist.

Die Situation in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels gestaltet sich wie Folgt:

Eingespeiste Wassermenge 2011:	490.936 m ³
Gelieferte (verbrauchte) Wassermenge 2011:	408.860 m ³
Wasserverluste:	<u>82.076 m³</u>

Szenarien:

Weitergabe des Wasserentnahmeentgelts (1:1) zuzüglich Umsatzsteuer

Die Erhöhung der Wasserentgelte ohne Berücksichtigung der Wasserverluste von derzeit 1,35 € m³ auf 1,4142 € / m³ (=6,42 ct. brutto) ergibt folgende Erlössituation:

Refinanzierung durch Wasserverkauf:	26.248,81 €
Tatsächliche Abführung an Land:	31.518,09 €
Unterdeckung:	<u>- 5.269,28 €</u>

Weitergabe Wasserentnahmeentgelt einschließlich Wasserverluste und teilweiser Ausgleich gestiegener Energiekosten durch EEG-Umlagen

Durch den Anstieg der EEG-Umlage bei Strom steigen die Strompreise für die Wasseraufbereitung in der Verbandsgemeinde Annweiler im Jahr 2013 um 10.200 €. Es wird daher folgendes Erhöhungsszenario vorgeschlagen.

Erhöhung der Wasserentgelte um 10,00 ct./m³ von derzeit 1,35 €/m³ auf 1,45 €/m³.

Durch diese Erhöhung werden die zusätzlichen Ausgaben durch die Wasserverluste voll abgedeckt, zusätzlich wird ein Betrag von 9.367,91 € erwirtschaftet, der zur Deckung der angestiegenen Strompreise in Folge der EEG-Umlagensteigerung verwendet werden kann.

Für einen 4-Personenhaushalt bedeutet eine Erhöhung von 10 ct./m³ bei einem durchschnittlichen Wasserverbrauch von 120 m³ / Jahr eine Mehrbelastung von 12,00 € / Jahr, bei einer Erhöhung von 8,00 ct/m³, welche mindestens zur Abdeckung der Wasserverluste benötigt würde, wäre die Mehrbelastung mit 9,60 ct. / Jahr zu taxieren.

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung vom 08.11.2012 dem Verbandsgemeinderat die Erhöhung der laufenden Wasserentgelte einstimmig bei 1 Enthaltung empfohlen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig bei einer Enthaltung, auf Empfehlung des Werkausschusses, die Erhöhung der laufenden Wasserentgelte um 10 ct/m³ von derzeit 1,35 €/m³ auf 1,45 €/m³.

6 Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der lfd. Kanalgebühren für das Wirtschaftsjahr 2013 **Vorlage: 01/158/VI/047/2012**

Derzeit gestaltet sich die Gebührensituation im Kanalwerk der Verbandsgemeindewerke Annweiler im Trifels wie folgt:

Gebühren (je m ³)		Wiederkehrende Beiträge (m ²)		
Kanalgebühren	Gruben	Schmutzwasser	Niederschlagswasser	Gruben
2,10 €	20,45 €	0,11 €	0,33 €	0,06 €

Die Gebühren im Kanalwerk wurden letztmalig im Wirtschaftsjahr 2006 von damals 2,00 auf 2,10 €/m³ und beim Wiederkehrenden Beitrag von 0,09 €/m² auf 0,11 €/m² angehoben. Seither wurde keine Gebührenanpassung vorgenommen.

Zur Deckung der laufenden Aufwendungen im Kanalwerk sind diese Gebühren nicht mehr ausreichend. So stiegen folgende maßgebliche Kostenpositionen an:

	2006	2011	Differenz
Abschreibungen	1.955.197,30 €	2.083.330,34 €	+ 128.133,04 €
Strombezugskosten	133.368,31 €	184.849,18 €	+ 51.480,87 €
Personalaufwand	213.300 €	232.300 €	+ 19.300 €
Umlagen an Klingbachgruppe und EWL Landau	266.826,67 €	307.000 €	+40.173,33 €
Sonstiger Aufwand, u. a. Abwasserabgabe, Verwaltungskostenbeitrag, Betriebsführung, Wirtschaftsprüfung	427.021 €	481.572,16 €	+ 54.551,16 €
Gesamter Kostenanstieg seit 2006			+ 293.638,40 €

Einhergehend mit dem Anstieg der Aufwendungen verschlechterte sich das Ergebnis des Kanalwerks in den letzten drei Jahren wie Folgt:

Wirtschaftsjahr	Gewinn / Verlust
2008	+ 90.000,00 €
2009	- 78.000,00 €
2010	- 33.039,00 €
2011	- 370.000,00 €

Der Gewinn 2008 war ausschließlich durch die Sonderrückstellungen sog. Aufwandsrückstellungen möglich, die in Vorjahren gebildet wurden und die aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes ab 2009 nicht mehr vorgetragen werden durften. Die Verluste 2009/2010 waren durch eine erhöhte Abwasserabgabe bedingt, die zwischenzeitlich reduziert werden konnte.

Der voraussichtliche, exorbitante Verlust 2011 ist durch Ausgaben für eine hydrodynamische Kanalnetzberechnung aus dem Jahr 2008 in Höhe von 280.000 € sowie erhöhte Abschreibungen für die Ertüchtigung der Kläranlage Annweiler am Trifels aufgrund erstmaliger Aktivierung entstanden. Insgesamt müssen rd. 120.000 € höhere Abschreibungen erwirtschaftet werden. Nach den Verlusten der Jahre 2009 – 2011 sind die vorgetragenen Gewinne des Kanalwerks nunmehr nahezu gänzlich aufgebracht. Ohne Gebührenerhöhung wird 2013 ein Verlustvortrag entstehen, der das Eigenkapital aufzehrt. Gerade die erhöhten Abschreibungen durch die Kläranlage Annweiler am Trifels können bei der derzeitigen Gebührensituation nicht mehr, z. B. durch die Reduzierung der Unterhaltungsarbeiten am Kanalnetz, refinanziert werden, so dass eine Gebührenanpassung unbedingt erforderlich wird. Eine Gebührenanpassung um 0,10 € / m³ erbringt bei der derzeitigen Gebührensituation Mehreinnahmen in Höhe von 60.000 €. Es wird daher vorgeschlagen die laufenden Kanalgebühren insgesamt um 0,20 € / m³ anzuheben, so dass die zusätzlichen Abschreibungen erwirtschaftet werden können.

Die Anhebung der Kanalgebühren um 0,20 € belastet einen 4-Personenhaushalt mit einem durchschnittlichen Wasserverbrauch von 120 m³ mit 21,60 € / Jahr, was einer zusätzlichen monatlichen Belastung von 1,80 € entspräche.

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung vom 08.11.2012 einstimmig dem Verbandsgemeinderat eine Anhebung der laufenden Kanalgebühren von derzeit 2,10 € auf 2,30 € je m³ empfohlen.

Auf Anfrage wird bestätigt, dass die Erhöhung keine wiederkehrenden Beiträge betreffen, sondern verbrauchsabhängig sind.

Der Verbandsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Werkausschusses einstimmig die Anhebung der laufenden Kanalgebühren von derzeit 2,10 €/m³ auf 2,30 €/m³.

7 Resolution zum Ausbau der Breitbandtechnologie -DSL- im ländlichen Raum **Vorlage: 01/162/IV/494/2012**

Das Landesentwicklungsprogramm IV (LEP IV) setzt als Grundsatz Nr. 175 u.a. fest, dass der flächendeckende Ausbau der verfügbaren Internetanbindungen über Breitbandtechnologie weiter verfolgt werden soll.

Lt. dem LEP IV stellt die flächendeckende Verfügbarkeit schneller Datennetze das Rückgrat der gegenwärtigen und zukünftigen Entwicklung des Landes Rheinland-Pfalz dar. Breitbandige Verbindungen sind eine wichtige Voraussetzung für die Regionalentwicklung und sind eine Chance neue Geschäftsfelder in allen Branchen von der Landwirtschaft über das Handwerk erschließen zu können. Des Weiteren stellt ein schneller Breitbandanschluss inzwischen einen wesentlichen Teil der örtlichen Grundversorgung dar.

Die Umsetzung dieses Grundsatzes ist für die Ortsgemeinden im ländlichen Raum nur durch entsprechende Landesmittel möglich, da die Internetanbieter, ohne kommunale finanzielle Beteiligung keinen weiteren Ausbau der Breitbandtechnologie tätigen.

Auf Grund der Senkung des Fördersatzes von 90 % auf 65 % ist es für die Gemeinden, insbesondere der Gemeinden im ländlichen Raum, unmöglich, einen Ausbau des Breitbandnetzes zu finanzieren.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 08.11.12 einstimmig dem Verbandsgemeinderat empfohlen zu fordern, im Interesse der Bevölkerung unserer Verbandsgemeinde, den Satz für die Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum wieder auf 90 % zu erhöhen, damit ein zügiger Ausbau der Breitbandtechnologie erfolgen kann.

Der Verbandsgemeinderat fordert bei einer Enthaltung, im Interesse der Bevölkerung unserer Verbandsgemeinde, den Satz für die Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum wieder auf 90 % zu erhöhen, damit ein zügiger Ausbau der Breitbandtechnologie erfolgen kann.

Mit dem Ausbau der Breitbandtechnologie, in allen nicht ausreichend versorgten Gebieten, würde dann ein wichtiger Beitrag für die Herstellung der „gleichwertigen Lebensbedingungen“ zwischen städtischem und ländlichem Raum erfolgen.

8 Anfragen

Auf Anfrage von Seiten des Rates wird erläutert, dass die Abschlüsse der Jahresrechnung der Verbandsgemeinde für das Jahr 2008 im Frühjahr 2013 erfolgen werden.

9 Informationen

Der Vorsitzende gibt erläuternde Worte zu der derzeitigen Situation bezüglich des Windparks und sichert zu, einen Ortstermin zu finden, um den Standort des Probewindrates zu erkunden.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer